



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frank Millack (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Fischerei –**

Wasserbauwerker in Schleswig-Holstein

1. Wie war die personelle Entwicklung bei den Wasserbauwerkern, jeweils aufgeteilt nach den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft in den Jahren 1988 – 1992?

Die personelle Entwicklung der Wasserbauer (neue Berufsbezeichnung gem. Ausbildungsverordnung vom 12.03.91) entwickelte sich in den Jahren 1988 – 1992 wie folgt:

	1988	1989	1990	1991	1992
Husum	262	266	266	266	257
Heide	118	119	109	103	109
Itzehoe	19	19	19	19	19
Kiel	5	5	5	5	5
Lübeck	17	17	17	17	17
Gesamt:	421	426	416	410	407

Bemerkung: Beim ALW Flensburg sind keine Wasserbauer beschäftigt.

2. Wie hat sich die Altersstruktur in den Jahren 1988 bis 1992 entwickelt?

In der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit war es lediglich möglich, das Durchschnittsalter zu ermitteln. Dieses entwickelte sich in den Jahren 1988 bis 1992 wie folgt:

	1988	1989	1990	1991	1992
Husum	47,9	46,7	46,7	46,2	45,5
Heide	48,9	46,2	45,3	44,9	42,8
Itzehoe	46,7	45,0	42,0	40,6	39,6
Kiel	40,4	41,4	42,4	46,0	47,0
Lübeck	41,0	41,0	42,0	41,0	40,3

3. Wie viele Wasserbauwerkerstellen sind in den Jahren 1988 bis 1992 in Verwaltungsstellen umgewandelt worden?

Keine.

4. Wie viele Ausbildungsstellen beabsichtigt die Landesregierung, unter Zugrundelegung der Personalzahlen und der Altersstruktur in den Jahren 1993 bis 1995 zu schaffen?

Im langfristigen Mittel hat das Land Schleswig-Holstein jährlich 10 Wasserbauer ausgebildet. Das bedeutet, daß sich ständig ca. 30 Wasserbauer in der Ausbildung befinden. Es ist bemüht, auch künftig die Anzahl der Auszubildenden beizubehalten.

5. Wie waren die Entwicklungen der AB-Stellen bei den Wasserbauwerkern in den Jahren 1988 bis 1992?

Die Entwicklung der AB-Stellen bei den Wasserbauern war in den Jahren 1988 bis 1992 wie folgt:

	1988	1989	1990	1991	1992
Husum	330	280	291	271	208
Heide	85	79	83	78	54
Itzehoe	5	–	–	–	–
Gesamt:	420	359	374	349	262

Bemerkung: Bei den übrigen Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft werden keine AB-Maßnahmen für Wasserbauer durchgeführt.

6. Gibt es Überlegungen der Landesregierung für die Einrichtung einer eigenen Wasserbauwerkerschule in Schleswig-Holstein?

Welche Initiativen hat die Landesregierung unternommen?

Die Landesregierung hat bereits im Januar 1992 Überlegungen angestellt, die überbetriebliche Ausbildung zum „Wasserbauer“ durch eigene Schuleinrichtungen durchzuführen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat die Landesregierung den Gedanken nicht weiter verfolgt.

7. Gibt es einen Personalabbauplan der Landesregierung für den Bereich der Wasserbauwerker?

Einen Personalabbauplan für die Wasserbauer gibt es nicht.

Gemäß Haushaltsgesetz von 1992 und Kabinettsentscheidung vom 20.02.93 über den Personalabbau von Landesbediensteten wird sich auch die Zahl der Wasserbauer entsprechend dem Abbau im gesamten Ressortbereich verringern.

8. Wie sind die Bedarfsplanungen für den Katastrophenfall, was die Anzahl der erforderlichen Wasserbauwerker anbelangt?

Beantwortung in Frage 9.

9. Hält die Landesregierung die Anzahl der Wasserbauwerker für den Fall einer Sturmflut für ausreichend, um die Sicherung der Bevölkerung zu gewährleisten?

Die Anzahl der Wasserbauer ist für den Katastrophenfall ausreichend. Das zur Verfügung stehende Fachpersonal ist in dem Ausnahmefall einer Katastrophe in der Lage, weitere Einsatzkräfte wie Bundeswehr, THW u.ä., entsprechend anzuleiten.

10. Durch das neue Landeswassergesetz sind den ALW's erheblich mehr Aufgaben zugewiesen worden.

Wieviel zusätzliches Personal haben die Ämter hierfür zugewiesen bekommen?

Der Personalbestand ist durch die Übernahme von Aufgaben durch das neue Landeswassergesetz nicht erhöht worden.

Sollten zusätzliche Aufgaben durch eigenes Personal nicht erledigt werden können, werden diese Leistungen durch Firmeneinsätze ausgeführt werden.